

Allgemeine Bestimmungen zur Nutzung der Tenne

(Verbindliche Anlage zum Mietvertrag)

1. Anmietung der Räumlichkeiten

Das Vereinsheim "Tenne" des Liederkranzes Dunningen e. V. kann für geschäftliche, private oder sonstige Veranstaltungen angemietet werden.

a) Die Bewirtung erfolgt nur durch das Tenneteam des Liederkranzes Dunningen e. V. Die pauschalen Mietkosten richten sich nach der Anzahl der Gäste und können der folgenden Staffel entnommen werden:

bis ca. 50 Teilnehmer - Personal 2 Personen - pauschal 350,00 € oder bis ca. 110 Teilnehmer - Personal 3-4 Personen - pauschal 450,00 €.

- b) Für die Zubereitung von kleinen Kaltspeisen steht die Küche mit zur Verfügung,
- c) Die Umgestaltung der Innenräume und des Außenbereiches darf nur in Absprache mit dem Tenne Wirt erfolgen.

Für Beschädigungen an Inventar und Räumlichkeiten durch Dekoration und Nutzung kommt der Mieter auf.

Insbesondere muss auf die Verwendung von Nägeln und Tackerklammern etc. zur Befestigung an Tischen und Wänden verzichtet werden.

- d) Die Veranstaltung wird im eigenen Namen und Rechnung des Mieters durchgeführt. Sofern steuerpflichtige Umsätze und Einnahmen entstehen, sind diese gemäß den gesetzlichen Steuerrichtlinien zu behandeln und den zuständigen Finanzbehörden anzugeben. Bei Nichtbeachtung übernimmt der Liederkranz Dunningen e. V. keine Haftung. Sofern der Liederkranz Dunningen e. V. aufgrund der Nichtbeachtung von den Finanzbehörden in Regress genommen wird, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass diese Regressansprüche vom Mieter zu tragen sind.
- e) Nebenkosten, wie Strom, Wasser und Heizung sind nach Verbrauch zu entrichten.
 Anfallender Müll ist vom Mieter zu entsorgen. <u>Die Kilowattstunde Strom wird mit 0,40 €</u>
 berechnet. Wasser und Heizung wird je nach Art der Veranstaltung und Jahreszeit pauschal mit dem Mieter vereinbart.
- f) Nach Beendigung des Mietverhältnisses ist das Lokal in einem besenreinen Zustand zu übergeben. <u>Die hygienische Nassreinigung von Böden, Küche und WC-Anlagen wird durch den Verein für eine Reinigungspauschale von 40,00 € durchgeführt.</u>

2. Bereitstellung von Getränken

Sämtliche Getränke sind über den Liederkranz zu beziehen

Der Verbrauch wird nach der Veranstaltung anhand der separaten Preisliste für Getränkebereitstellung ermittelt und berechnet. Angebrochene Getränkeflaschen und Fassbiere gelten als verbraucht.

Weine, Sekt und Spirituosen werden nach Absprache bereitgestellt. (Siehe Getränkeliste)

Allgemeine Bestimmungen

- 1) Der Mieter hat während der Mietdauer darauf zu achten, dass die Einrichtung und Geräte sachgerecht verwendet werden. <u>Für Sachbeschädigungen, auch durch Dritte, hat der Mieter aufzukommen.</u>
- 2) Der Mieter ist verpflichtet, während der Mietdauer, die polizeilichen Sperrzeiten und das Jugendschutzgesetz einzuhalten. Er hat darauf zu achten, dass Lärm und sonstige Einflüsse ein vertretbares Maß nicht übersteigen.
- 3) Ab 23.00 Uhr dürfen keine Aktivitäten im Außenbereich der Tenne stattfinden.

Informationen über die Verfügbarkeit der Tenne und Buchungen erhalten Sie bei:

Fam. Geist/Loga, Stollenweg 38 in 78655 Dunningen, Tel. 0 74 03 / 92 00 437.

Wir würden uns freuen Sie in unserem Vereinsheim begrüßen zu dürfen und sind sicher, dass Sie von einer einmaligen Atmosphäre der Tenne überzeugt sein werden.

Stand: Januar 2024

Liederkranz Dunningen e. V.